

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 28 / 2021

Antragseller: Görziger Schalmeeienkapelle 1957 e. V.

Maßnahme: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Region
Stadt Südliches-Anhalt im Rahmen unserer Kapellentätigkeit

Beschreibung der Maßnahme:

In diesem Jahr soll eine Zusammenarbeit mit einer benachbarten Grundschule ins Leben gerufen werden um bei den Schülern Interesse am Musizieren zu wecken. Die Unterstützung von Bildungseinrichtungen (Kitas und Grundschulen) in Form von kostenlosen Auftritten gehört bereits seit mehreren Jahren zum festen Engagement der Kapelle. Unter dem Motto „Jeder Schüler ist nur so gut wie sein Lehrer“ soll darüber hinaus geeigneten jungen Musikern der Besuch eines Dirigenten- und Aufbaulehrgangs ermöglicht werden. In diesem Jahr sollen wieder 10 Kinder / Jugendliche zu einem Auswahlorchester zusammengestellt werden. Drei Workshops zum Erarbeiten und Festigen eines Repertoires für öffentliche Veranstaltungen und ein Probewochenende inkl. Workshop sind für die Festigung erlernten Könnens und die Gemeinschaftsbildung erforderlich.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **9.989,49 EUR**

beantragte Fördersumme: 70,00 % 6.992,64 EUR

Kostengliederung:

Übernachtung Auswahlorchester (mit Verpflegung nur für Kinder/Jugendliche): (10 Kinder, 12.03. – 14.03.2021)	810,00 EUR
Dirigentenlehrgang (ohne Verpflegung): (1 Person)	113,00 EUR
Dirigentenlehrgang Aufbau (ohne Verpflegung): (1 Person)	113,00 EUR
Aufwandsentschädigung künstl. Anleitung – 3 Workshops: (max. 15,- € / Std.)	540,00 EUR
Übernachtung Kapellenprobenwochenende inkl. Workshop: (mit Verpflegung nur für Kinder/Jugendliche, 2 Nächte á 35 Teilnehmer)	2.590,00 EUR
Kauf 8-fach Bass inkl. Tasche:	4.584,67 EUR
Kauf Pauke inkl. Tasche:	966,00 EUR
Kauf Stimmsätze / div. Ersatzteile:	272,82 EUR
beantragte Gesamtkosten:	9.989,49 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 9.989,49 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,50 %	1.049,41 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	19,50 %	1.947,44 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	70,00%	6.992,64 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 6.992,64 EUR**
70,00 % von Gesamtkosten 9.989,49 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 21.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 3 (1) und (2) genannten Zwecken: Die Schalmeienkapelle hat die Aufgabe die alte Tradition des Schalmeienspiels aufrecht zu erhalten und des Weiteren soll der Verein durch reges Vereinsleben jedem die Möglichkeit bieten, sich musikalisch und kulturell zu bilden und zu betätigen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.